

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2026

- I. Für das Jahr 2026 werden Grundsteuerjahresbescheide nur zugesandt, soweit dies wegen einer Änderung des Messbetrages, der Eigentumsverhältnisse oder aus anderen Gründen erforderlich ist.
- II. Falls sich keine Änderungen ergeben, wird die Grundsteuer für das Jahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Zahlungsaufforderung:

Der letzte Grundsteuerbescheid gilt für das Jahr 2026 weiter. Die dort festgesetzten Raten und Fälligkeiten sind zu beachten, eine gesonderte Zahlungsaufforderung erfolgt nicht.

Für Steuerschuldner mit bestehender Abbuchungsermächtigung ist gewährleistet, dass keine Zahlungstermine versäumt werden. Falls Grundsteuerzahler am Abbuchungsverfahren noch nicht teilnehmen, empfehlen wir, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Vordrucke können telefonisch unter Telefon: 07625/918678-3 angefordert werden.

- III. Die Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung hat für die betroffenen Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen, wie ein ihnen am heutigen Tage zugegangener schriftlicher Steuerbescheid (§ 51 Abs.3 Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg).
- IV. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Häg-Ehrsberg, Rathausstr. 27, 79685 Häg-Ehrsberg, erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung auf die Fälligkeiten der angefochtenen Beträge.
- V. Die Bekanntmachung ist im Internet unter www.hinterhag.de einsehbar.

Häg-Ehrsberg, den 19. Januar 2026
gez. Philipp, Bürgermeister